

K. Braun – Handelsvertretungen –

Am Ziegelstadel 2
87700 Memmingen

☎ 08331 81935
☎ 08331 81997



... Böden

... Estriche

Beratung und Vertretung
führender Verlege - Fachbetriebe
- bundesweit tätig -

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Vertretung und Vermittlung von Aufträgen im Bereich Estrich- und Kunstharz-Beläge, sowie Bodenbeschichtungen mit Epoxid- und Acrylharz.

2. Geltungsbereich

- 2.1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Dienstleistungsfirma K. Braun – Handelsvertretungen, nachfolgend Dienstleister genannt, mit seinen Vertragspartnern, nachstehend Auftraggeber genannt.
- 2.2. Änderungen der Geschäftsbedingungen, die vom Dienstleister vorgenommen wurden, werden dem Auftraggeber schriftlich, in elektronischer Form oder per Post, bekannt gegeben. Diese gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht schriftlich innerhalb von 10 Werktagen (Poststempel) nach Bekanntgabe der Änderungen an den Dienstleister Widerspruch erhebt. Der Widerspruch muss eindeutig als solcher gekennzeichnet sein.
- 2.3. Mit der Nutzung der Dienstleistungen von K. Braun – Handelsvertretungen – erkennen Sie die AGB an und akzeptieren diese. Der Dienstleister erbringt alle Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.
- 2.4. Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender AGB des Auftraggebers unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen.
- 2.5. Diese Vertragsbedingungen gelten auch für zukünftige Aufträge zwischen dem Auftraggeber und dem Dienstleister auch dann, wenn sie nicht gesondert erwähnt werden. Mit einer Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese Geschäftsbedingungen an.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß den spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarungen. Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.
- 3.2. Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt der Dienstleister selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei.
- 3.3. Es steht dem Dienstleister frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

4. Zustandekommen des Vertrages

- 4.1. Ein Vertrag mit dem Dienstleister kommt durch die Übermittlung des unterschriebenen Auftrags oder Auftragsangebots auf dem Postweg, per Fax oder per E-Mail zustande.
- 4.2. Der Gegenstand des Vertrages, bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung lautet wie folgt: Beschreibung des Vertragsinhalts.

K. Braun – Handelsvertretungen –

Am Ziegelstadel 2
87700 Memmingen

☎ 08331 81935

☎ 08331 81997



... Böden

... Estriche

Beratung und Vertretung
führender Verlege - Fachbetriebe
- bundesweit tätig -

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

5. Vertragsdauer und Vergütung

- 5.1. Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.
- 5.2. Der Vertrag kann ordentlich gekündigt werden. Diesbezüglich wird die vertraglich vereinbarte Frist vereinbart.
- 5.3. Eine Kündigung vor Beginn des Vertrages ist nicht vorgesehen. Sie ist nur möglich, wenn der Dienstleister seinen vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommen wird. Kündigt der Auftraggeber, entgegen diesem Vertragspunkt, vor Beginn des Vertrages, ist der Dienstleister für seinen Arbeitsausfall angemessen zu entschädigen. Hierfür wird der vertraglich festgelegte Betrag fällig.
- 5.4. Dem Dienstleistungspreis liegt der Umgang der geschuldeten Arbeitstätigkeit zugrunde. Diese findet ihre gesetzliche Grundlage in den Vorschriften des Dienstvertrages §§611 FF. BGB.
- 5.5. Sämtliche Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Dienstleister ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2% über den Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
- 5.6. Barauslagen und besondere Kosten, die dem Dienstleister auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.
- 5.7. Sämtliche Leistungen des Dienstleisters verstehen sich zuzüglich des in Deutschland gesetzlich gültigen Mehrwertsteuersatzes.

6. Leistungsumfang

- 6.1. Die vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber erteilten Auftrag.
- 6.2. Der Dienstleister wird den Auftraggeber in periodischen Abständen über das Ergebnis seiner Tätigkeit in Kenntnis setzen.
- 6.3. Ist dem Dienstleister die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- 6.4. Der Dienstleister stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Gerätschaften und das nötige Personal, sofern der Auftraggeber nicht über entsprechendes Gerät oder Räumlichkeiten verfügt.

Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.

7. Verschwiegenheitspflicht

Der Dienstleister verpflichtet sich, alle Interna und Kenntnisse die er aufgrund dieser Aufträge erhält und die Dritten nicht schon bereits bekannt sind, insbesondere über Unternehmensdaten, Bilanzen, Pläne, Unterlagen und dergleichen zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln und sowohl seine Mitarbeiter, als auch von ihm herangezogene Dritte (Erfüllungsgehilfen) ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten. Verletzt ein Mitarbeiter oder ein Erfüllungsgehilfe die Verpflichtung, so erfüllt der Dienstleister seine daraus gegenüber dem Auftraggeber erwachsende Ersatzpflicht dadurch, dass er seine gegen den Mitarbeiter oder dem Erfüllungsgehilfen entstehenden Regressansprüche dem Auftraggeber abtritt.

K. Braun – Handelsvertretungen –

Am Ziegelstadel 2
87700 Memmingen

☎ 08331 81935
☎ 08331 81997



... Böden

... Estriche

Beratung und Vertretung
führender Verlege - Fachbetriebe
- bundesweit tätig -

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

8. Vertragsstrafe

Im Falle der schuldhaften Nichtaufnahme der vertraglich geschuldeten Tätigkeit oder des Vertragsbruchs oder der vorzeitigen Kündigung wegen schuldhaften vertragswidrigen Verhaltens verpflichtet sich der Dienstleister, dem Auftraggeber die im Vertrag festgelegte Vertragsstrafe zu zahlen.

9. Haftung

- 9.1. Der Dienstleister haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungs-gesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungshilfen und Vertretern haftet der Dienstleister in demselben Umfang.
- 9.2. Die Regelung des vorstehenden Absatzes (8.1) erstreckt sich auf Schadenersatz neben der Leistung, den Schadenersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

10. Gerichtsstand

- 10.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- 10.2. Die Gerichtsstandvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.
- 10.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen und Streitigkeiten aus diesem Vertrag und auf der Grundlage dieses Vertrages geschlossenen Verträge ist ausschließlich das Amtsgericht Memmingen im Allgäu.

11. Sonstige Bestimmungen

- 11.1. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- 11.2. Der Dienstleister ist berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- 11.3. Änderungen und Ergänzungen dieser Bestimmungen und des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

12. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen oder Teile von Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Vielmehr verpflichten sich die Beteiligten, die unwirksamen oder unwirksam gewordenen Bestimmungen durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den gleichen wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien nach Nächsten kommt und die des Übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht entgegen steht.